

Auf Grund der §§ 5 und 8 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01.07.2014 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am folgende Gebührenordnung beschlossen:

Der Bunte Hof wird als öffentliche Einrichtung der Stadt Osterwieck von der Wohnungsgesellschaft Osterwieck (WG) verwaltet. Die Nutzung ist kostenpflichtig. Die WG hat das Hausrecht und ist für die Übernahme und Übergabe der Räumlichkeiten an die Nutzer verantwortlich.

Der Sitzungssaal im Bunten Hof steht zur Nutzung von kommunalen-, kulturellen- und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen sowie Trauungen zur Verfügung. Ausdrücklich ausgeschlossen sind wegen der historischen- und bautechnischen Sensibilität des Gebäudes private Familienfeiern und politische Werbeveranstaltungen.

Bei vereinbarter Nutzung des Sitzungssaales sind die Mitnutzung des Fahrstuhle, des oberen Flures und der Vorbereitungsräume eingeschlossen.

Es werden folgende Gebühren erhoben:	
Trauungen	200 €,
Sitzungen des Stadtrates	100 €,
Schulveranstaltungen	100 €,
Lesungen, Vorträge	100 €,
sonst. Tagesveranstaltungen	300 €.

Für notwendige Endreinigungen (Schmutz, Blumen, Konfetti e.c.) sind 50 € zu zahlen. Die WG ist berechtigt, dafür eine Kautions zu verlangen.

Osterwieck,

Wagenführ
Bürgermeisterin